



Brüssel, den 4. September 2015  
(OR. en)

11691/15

FIN 587  
PE-L 48

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10933/15 FIN 523 (COM(2015) 351 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2015: Eigenmittel, Unions-Treuhandfonds für Maßnahmen im Außenbereich, Büro des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Juli 2015 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2015 übermittelt, der Folgendes beinhaltet:
  - eine Aktualisierung der Vorausschätzung der Eigenmittel und des Korrekturbetrags zugunsten des Vereinigten Königreichs,
  - die Einrichtung zweier neuer Haushaltslinien 21 01 04 08 und 22 01 04 03 (*Unterstützungsausgaben für von der Europäischen Kommission verwaltete Treuhandfonds*) in den Politikbereichen "Entwicklung und Zusammenarbeit" und "Erweiterung", die mit einem p.m.-Vermerk versehen werden,
  - eine haushaltsneutrale Änderung des Stellenplans des Büros des GEREK.

Die aktualisierte Vorausschätzung der Eigenmittel wurde auf der 163. Sitzung des BAEM am 19. Mai 2015 beschlossen und betrifft die Zölle, die MwSt.-Bemessungsgrundlage und die BNE-Bemessungsgrundlage. Die Vorausschätzungen für Zölle netto und für die BNE-Bemessungsgrundlage wurden nach oben (+6,79 % bzw. +0,42 %), die Vorausschätzung für die MwSt.-Bemessungsgrundlage nach unten (-1,26 %) korrigiert.

Die Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs (VK-Korrektur) betrifft die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014. Diese Korrektur wird auf die übrigen Mitgliedstaaten – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs – umgelegt.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 1. September 2015 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
  - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 6/2015 anzunehmen;
  - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
  - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 17. Dezember 2014 endgültig festgestellt<sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 15. Juli 2015 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt –

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 69 vom 13.3.2015, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 18. September 2015 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 18. September 2015

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für das Haushaltsjahr 2015<sup>1</sup> zuleiten, der am 18. September 2015 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 11695/15 BUDGET 27.